

99036047001000

Online - Wiedenzulassung ohne Halterwechsel

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001242651/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036047001000
Leistungsbezeichnung I	Online - Wiedenzulassung ohne Halterwechsel
Leistungsbezeichnung II	Online - Wiedenzulassung ohne Halterwechsel
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300), Fahrzeugbesitz (1090200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.04.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/index.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/kraftstg/</p> <p>https://transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.67992.de&asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_29.html</p>
Teaser	<p>**Bitte beachten Sie, dass Sie bei der gewünschten Dienstleistung auch unseren Online-Service in Anspruch nehmen können. Den Link dorthin finden Sie unter "Weitere Informationen" - Online Service".**</p>
Volltext	<p>Seit dem 01.10.2017 ist es möglich, kennzeichenpflichtige Fahrzeuge auf dieselbe Halterin bzw. denselben Halter, im Rahmen der 2. Stufe i-Kfz internetbasiert wieder in Betrieb zu nehmen. Die Zulassungsbehörde Bremen stellt dazu ein Online-Portal zur Verfügung.</p> <p>Die Zulassungsbehörde stellt nach erfolgreichem Antrag die neue Zulassungsbescheinigung Teil I sowie die Siegelplakette(n) auf Plakettenträger(n) aus und versendet die Zulassungsunterlagen inklusive des Gebührenbescheides an die antragstellende Person. Der / die Plakettenträger sind durch den Halter bzw. der die Halterin auf dem Kennzeichenschild / auf den Kennzeichenschildern anzubringen. Eine entsprechende Anleitung liegt dem Schreiben von der Zulassungsbehörde bei.</p> <p>Für den Fall, dass die Prüfung des internetbasierten Antrages ergeben sollte, dass eine der Zulassungsvoraussetzungen für die Wiederezulassung nicht erfüllt ist, wird die antragstellende Person hierüber bereits am Bildschirm informiert und kann diese ggf. korrigieren</p>

Modul

Sachverhalt

****Wunschkennzeichen reservieren:****

Wenn Sie ein Wunschkennzeichen haben möchten, müssen Sie dies über den Link zur "Internetbasierten Fahrzeugzulassung" machen. Den Link finden Sie unter "Weitere Informationen" - Online Service" - "Online-Fahrzeugzulassung - i-Kfz". Nur über diesen Weg kann der benötigte PIN generiert werden.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis (PA) / elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) mit aktivierter Online-Ausweisfunktion oder elektronischer Identitätsnachweis (eID-Karte) für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums

Zum Einlesen des PA oder eAT wird ein externes Kartenlesegerät oder ein Android Smartphone mit Version ab 5.0 aufwärts und NFC-Schnittstelle oder ein iPhone 7 aufwärts mit Version iOS 13.1 aufwärts sowie die AusweisApp2 benötigt.

- elektronische Versicherungsbestätigung (eVB)
- Prüfbericht über eine gültige Hauptuntersuchung

Vorlage im Original, keine Kopie

- Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I) mit aufgebrachtem Sicherheitscode
 - das bei der Außerbetriebsetzung reservierte Kennzeichen
 - die Fahrzeug-Identifizierungsnummer des zuzulassenden Fahrzeugs (Feld E der ZB I)
 - der siebenstellige Sicherheitscode der Zulassungsbescheinigung Teil I, welche nach dem 01.01.2015 ausgegeben und bei der Außerbetriebsetzung freigelegt wurde

Voraussetzungen

- Die antragstellende Person ist eine natürliche Person und verfügt über ein Konto für den Einzug der Kfz-Steuer (für juristische Personen ist die Online - Wiederezulassung vorerst nicht möglich)
 - Bezahlung der Gebühr mittels ePayment-System
 - internetbasierte Erteilung eines SEPA-Mandats für

Modul	Sachverhalt
	<p>die Einziehung der Kfz-Steuer Hinweis: eine Steuerbefreiung / -vergünstigung nach § 3a Absatz 1 oder 2 KraftStG muss bei der Zollbehörde gesondert beantragt werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • es dürfen keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände beim Hauptzollamt oder Gebührenrückstände bestehen • das Fahrzeug wurde außer Betrieb gesetzt • das Kennzeichen wurde im Zuge der Außerbetriebsetzung für den Fall der Wiederezulassung reserviert, und die Reservierungsfrist ist zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht abgelaufen (die Änderung des bzw. Auswahl eines neuen Kennzeichens ist im Rahmen der Online - Wiederezulassung nicht möglich - hierfür ist die Vorsprache bei der KFZ-Zulassungsbehörde erforderlich, bitte buchen Sie sich einen Termin für die Dienstleistung Wiederezulassung eines Kraftfahrzeuges ohne Halterwechsel beantragen)
Kosten	<p>Gebühr: 14,54€ Im Einzelfall können weitere Gebühren entstehen. Zahlung nur mit Kreditkarte möglich.</p>
Verfahrensablauf	<p>Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Nach der abschließenden Bearbeitung des elektronischen Antrags erhalten Sie einen Zulassungsbescheid. Drei Tage nach der Versendung des Zulassungsbescheides gilt das Fahrzeug als zugelassen. Die Unterlagen erhalten Sie mittels Postzustellungsurkunde.</p>
Frist	<p>https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/StV/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen